

# **Anhang 10**

# **Zivilschutz: Anlagen**

# **und öffentliche Schutz-**

# **räume**

2021

## Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

### Anhang 10: Zivilschutz: Anlagen und öffentliche Schutzräume

Objekte	1) Zivilschutzanlage, Schutzräume Gassacker/Leinfeld 2) Kommandoposten 2 Gerbrunnen 3) Schutzraum Kindergarten Brückenstrasse
Benützungsart	a) <u>Dauerbelegung</u> Lager (1, 2, 3) Übungsraum für Musikgruppen (3)  b) <u>Einzelbelegung</u> Kurse, Ferienpass, Übungsraum usw. (1, 3) Gesellige Anlässe, Aperos usw. (1, 2) Unterkunft (1, 2)
Benützungsberechtigung	<sup>1</sup> Gemäss Reglement § 4
Benützungszeiten	<sup>1</sup> Dauerbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein.  <sup>2</sup> Dauerbelegungen Anlagen: Samstag und Sonntag keine Einschränkungen  <sup>3</sup> Einzelbelegungen Anlagen (ausser Unterkunft): Montag bis Freitag 07:00 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein.  <sup>4</sup> Einzelbelegungen Anlagen (ausser Unterkunft): Samstag und Sonntag keine Einschränkungen  <sup>5</sup> Ausnahmen gemäss Reglement § 3 Belegungen während Ferien und Hauptreinigungszeit gemäss Weisung der Bauverwaltung in Absprache mit dem Hauswart
Benützungsvorschriften	<sup>1</sup> Übernachtungen ausserhalb von dienstlichen Anlässen des Zivilschutzes werden nicht bewilligt.  <sup>2</sup> Die Weisungen des Hauswartes sind in jedem Fall zu befolgen.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 01.08.2021.

Der Gemeindepräsident  
Martin Bühler

Der Gemeindeschreiber  
Philipp Felber